

## Teilnahmebedingungen „Tag der Architektur 2025“

### 1. Teilnahmeberechtigte

- Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder aller Architektenkammern, die im Saarland Projekte realisiert haben.
- Jedes Architekturbüro kann sich mit maximal zwei Projekten bewerben.

### 2. Anforderungen an die Projekte

- Zugelassen sind aktuelle, zum Zeitpunkt der Bewerbung fertiggestellte Projekte.
- Die Fertigstellung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Ausgeschlossen sind Objekte, die bereits an vorangegangenen „Tagen der Architektur“ teilgenommen haben oder eingereicht wurden.
- Die Objekte müssen am Tag der Architektur der Öffentlichkeit für mindestens 4 Stunden zugänglich sein.
- **HINWEIS: Die Teilnahme ist abhängig von der Zustimmung des Bauherrn bzw. der Bauherrin. Bitte erfragen Sie rechtzeitig, ob eine Teilnahme gewünscht ist. Für die Teilnahme ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Bauherrn bzw. der Bauherrin notwendig.**

### 3. Bewerbungsprozess und Auswahlverfahren

- Für die Teilnahme ist eine Anmeldung über das Online-Bewerbungsportal auf der Website [www.tagderarchitektur.saarland](http://www.tagderarchitektur.saarland) notwendig.
- Die teilnehmenden Objekte werden anhand der eingegebenen Daten und Fotos/ Pläne von einer Auswahlkommission ausgewählt.
- **HINWEISE ZUR AUSWAHLSITZUNG:**
  - o Die Auswahlkommission setzt sich aus einem Vertreter bzw. einer Vertreterin einer benachbarten Kammer (Sitzungsleitung), jeweils einem Vertreter der kleinen Fachrichtungen (Stadtplanung, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur), den Kreisvertrauensarchitekt:innen sowie zwei Medienschaffenden zusammen.
  - o Die Auswahl der Objekte erfolgt anhand der Kriterien: Gestaltung/ Entwurfsqualität/ Ästhetik; Städtebauliche Einbindung; Ökonomie; Ökologie/ Nachhaltigkeit; Prozessqualität und soziokultureller Hintergrund.



- Eine detaillierte, schriftliche Beurteilung der eingereichten Objekte erfolgt nicht. Die Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen.
- Nach der Auswahlitzung erhalten alle Bewerber:innen eine schriftliche Nachricht.

#### **4. Zustimmungen und Rechteübertragung**

Für die Teilnahme ist es zwingend notwendig, dass der Kammer die Formulare Einverständniserklärung des Architekten, des Bauherren ggf. des Nutzers und des Fotografen ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Die Formulare erhalten die Teilnehmenden nach erfolgreicher Bewerbung durch die AKS-Geschäftsstelle.

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit**

- **Booklet:**
  - Alle teilnehmenden Objekte werden mit einer eigenen Doppelseite im Booklet zum Tag der Architektur abgebildet. Hierzu sind von den Teilnehmenden jeweils ein Foto sowie ein Text einzureichen. Die AKS behält sich vor, die eingereichten Texte redaktionell zu überarbeiten.
- **Website:**
  - Alle Objekte werden auf der Website [www.tagderarchitektur.saarland](http://www.tagderarchitektur.saarland) präsentiert. Die AKS behält sich vor, ggf. eine Auswahl der hierzu eingereichten Fotos zu treffen.
- **Werbematerial:**
  - Die Fahnen, die im Rahmen des Tages der Architektur an die Teilnehmenden ausgegeben werden, sind innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung der AKS-Geschäftsstelle zurückzugeben.



## **6. Termine**

20. Februar 2025:

Anmeldeschluss über das Online-Bewerbungsportal

06. März 2025:

Auswahlsitzung, Auswahl der teilnehmenden Projekte

März/ April 2025:

Redaktionelle Phase

Ende Mai/ Anfang Juni 2025:

Auslieferung Banner und Booklets

Aktualisierung der Website [www.tagderarchitektur.saarland](http://www.tagderarchitektur.saarland)

28./ 29. Juni 2025:

Tag der Architektur

